

wird von der zuständigen Stelle ausgefüllt

Reg-Nr.:

eingetragen am:

gelöscht am:

Absender

Zurück an:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 120 - zuständige Stelle - Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar	
--	--

Ausfüllhinweise:

Die mit Stern (*) versehenen oder rot
umrandeten Felder müssen ausgefüllt werden
Auswahlfelder

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

1. Auszubildende/r

Anrede

Name	Vorname	Geburtsname
Straße	Nummer PLZ	Wohnort
Adresszusatz	Geburtsort	Geburtsdatum
Höchster Schulabschluss *	Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit

Behinderung

Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung
(alles Zutreffende)

Teilnahme

- an betrieblicher Qualifizierungsmaßnahme
- an Berufsvorbereitungsmaßnahme
- an schulischem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- an schulischem Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Besuch einer Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss

Berufliche Fortbildung (Berufsausbildung) / (alles Zutreffende)

vorherige Berufsausbildung

- mit Ausbildungsvertrag, erfolgreich beendet (Nachweis)
- mit Ausbildungsvertrag, nicht erfolgreich beendet
- rein schulische Berufsausbildung, erfolgreich beendet (Nachweis)

2. Gesetzliche/r Vertreter (bei unter 18-Jährigen)

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Nummer PLZ Wohnort

3. Ausbildungsbehörde*

Art Ausbildungsbehörde*

4. Ausbildungsverhältnis

Beruf*

Berufsschule*

Die dienstbegleitenden Unterweisungen bzw. die überbetriebliche Ausbildung wird durchgeführt bei (Kopie/en Kooperationsvereinbarung/en beifügen):

Der Ausbildungsvertrag wurde abgeschlossen am

vertragliche Ausbildungszeit

Beginn

Ende

Dauer der täglichen / wöchentlichen Ausbildungszeit

/

Art der Förderung bei überwiegend öffentlich geförderten Berufsausbildungsverhältnissen

Sonderprogramm des Bundes/Landes

Förderung der Berufsausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte und Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis im ersten Jahr der Ausbildung gelöst wurde und die ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen; Grundlage: § 74 Abs. 1 Nr. 2 SGB III, § 76 SGB III und § 78 SGB III

Förderung der Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung;

Grundlage: § 73, 1 und 2 SGB III, § 115, 2 SGB III, § 116, 2 und 4 SGB III und § 117 SGB III

5. Ausbildungsstätte (wenn diese von Nr. 3 abweicht)

Name

Straße

Nummer PLZ

Ort

6. Persönlich und fachlich geeignete/r Ausbilder/in (inhaltliche Durchführung der Ausbildung)

Anrede*

Name

Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

Eine aktuelle Ausbilderkarte liegt

Eine Bestellung durch den Auszubildenden liegt

Mit Vorlage einer Ausfertigung des mit der / dem genannten Auszubildenden abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beantragt.

Hierzu wird erklärt:

1. Die Eignungsfeststellung durch die zuständige Stelle ist erfolgt und eine Ausbilderkarte des verantwortlichen Ausbilders liegt vor.
2. In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt wird.
3. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten - gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte - die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
4. In der Person des Ausbildenden und des gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
5. Der/Die umseitig genannte Ausbilder/in ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet. Eine Bestellung nach neuestem Stand liegt der zuständigen Stelle bereits vor bzw. wird mit dem Antrag eingereicht.
6. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der zuständigen Stelle unverzüglich angezeigt.
7. Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsplan) werden der Auszubildenden mit Beginn der Berufsausbildung ausgehändigt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung liegt der zuständigen Stelle vor bzw. ist diesem Antrag beigelegt.
8. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften wird bestätigt.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Ausbildenden

Anlagen:

- 1 Ausbildungsvertrag
- 1 Ausbildungsplan (sachliche und zeitliche Gliederung)
- 1 Ausbilderkarte mit den geforderten Nachweisen (nur einmalig für jeden Ausbilder erforderlich)
- 1 ärztliche Bescheinigung gem. § 32 Abs. 1 JArbSchG
- Abiturzeugnis (bei 2-jähriger Ausbildung - Kopie)
- Kooperationsvereinbarung (bei Verbundausbildung)